



**Baubereiche Süd (SBV Stand öffentliche Mitwirkung)**

- 1 Innerhalb der Baubereiche Süd gelten für die Neubauten die maximale Höhenkote des gewachsenen Terrains von 435.20 m ü. M und eine maximale Gesamthöhenkote von 449.20 m ü. M.
- 2 Neubauten dürfen maximal über 3 Vollgeschosse verfügen und haben ein Sockelgeschoss mit einer Höhe von mindestens 0,80 m aufzuweisen.
- 3 In den Baubereichen Süd sind nur Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 25° in der im Plan vermerkten Firstrichtung zulässig. Dachaufbauten (Lukarnen) sind nicht zulässig.
- 4 Entsorgungseinrichtungen und Veloabstellplätze sind entlang der Winkelstrasse, ausserhalb des Freihaltebereichs zu platzieren.

Gemeinde Horw Kanton Luzern

**Bebauungsplan «Kernzone Winkel»  
Schnitt Baufelder Süd und Nord**

**Masstab 1:200**  
04.12.2020 ebu / bgl  
F:\daten\M411-670-0011\_PLAENE\CAD\BEADAT02\_WeiterentwicklungBP\_Winkel\_Welter



metron